

Preisliste (gültig ab 01.09.2024)

Besuchsgebühr

Die Höhe der Besuchsgebühren variiert mit der Höhe der gewählten Buchungskategorie.

Die Beantragung einer **Ermäßigung** ist möglich¹.

Eine Reduzierung der Besuchsgebühren aufgrund von Krankheit / Urlaub des Kindes ist nicht möglich.

Einkommensgestaffelte Besuchsgebühren (in EUR / Monat):

	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Besuchsgebühr	95,00 EUR	121,00 EUR	146,00 EUR	172,00 EUR	198,00 EUR	224,00 EUR	250,00 EUR

Monatliche Besuchsgebühren in EUR für einen Kindergartenplatz (gültig für Kinder mit Hauptwohnsitz München):

	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Besuchsgebühr	38,00 EUR	48,00 EUR	58,00 EUR	69,00 EUR	79,00 EUR	90,00 EUR	100,00 EUR
tatsächliche Besuchsgebühr*	0,00 EUR						

*Die tatsächliche Besuchsgebühr wird berechnet, nachdem der staatliche Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR abgezogen wurde. Das bedeutet, dass für alle Buchungsstufen keine Besuchsgebühr gezahlt werden muss. Ausnahme: Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 01.01. drei Jahre alt werden, bekommen den Zuschuss erst im nächsten Kitajahr. Für diese Kinder muss die normale Besuchsgebühr bezahlt werden.

Verpflegungskosten

Die Höhe des Verpflegungsgeldes richtet sich nach der Buchungskategorie:

Buchungskategorie	
5 – 6 Stunden pro Tag oder weniger	135,00 EUR/Monat
6 – 7 Stunden pro Tag oder mehr	150,00 EUR/Monat
Außerhalb der Mittagessenzeit (11-13 Uhr)	70,00 EUR/Monat

Mit den Gebühren werden sowohl die Kosten für das Küchenpersonal als auch für den Wareneinkauf gedeckt. Das Verpflegungsgeld muss jeden Monat pauschal für 20 Besuchstage bezahlt werden. Die Gebührenhöhe berücksichtigt die von der Kita geplanten Schließzeiten. Eine Reduzierung der Verpflegungskosten ist möglich, wenn das Kind (außerhalb der Schließzeiten) länger abwesend ist und die Abwesenheit dem Elternservice mindestens 5 Tage vorher in Schriftform (info@paulaundmax.de) angekündigt worden ist.

Abwesenheitstage des Kindes	Prozentuale Minderung des monatlichen Verpflegungsgeldes
0 – 4 Tage am Stück	keine Minderung möglich
5 – 9 Tage am Stück	25 % Kürzung des Monatsbeitrages
10 – 14 Tage am Stück	50 % Kürzung des Monatsbeitrages
15 – 19 Tage am Stück	75 % Kürzung des Monatsbeitrages
ab 20 Tagen	Für diesen Monat fallen keine Verpflegungskosten an.

¹ Bitte wenden Sie sich an den Elternservice. Wir stellen Ihnen gerne weitere Informationen und Formblätter zur Beantragung zur Verfügung.

Das Verpflegungsgeld beinhaltet Bio-Lebensmittel² (nach EG-Öko-Verordnung) in folgenden Produktgruppen:

- Milch und Milchprodukte
- frisches Obst & Gemüse
- Käse, Wurst, Aufstriche
- Eier
- Fleisch & Fisch



Zusatzstunden

Einzelstunde	3,50 EUR/angefangene Viertelstunde
Überschreitung der Betreuungszeit nach der regulären Schließung der Einrichtung	25,00 EUR/angefangene 30 Minuten

Mahngebühren, Rücklastschriften & Sonstiges

Verwaltungsgebühren für Mahnungen	5,00 EUR/pro erstellter Mahnung
Bankgebühren für Rücklastschriften	10,67 EUR/pro Rücklastschrift
Verwaltungsgebühr für das Erstellen individueller Bescheinigungen (z. B. für Arbeitgeber)	10,50 EUR/Bestätigung

² Bio“ nach EG-Öko-Verordnung mit oben abgebildetem Zertifikat